

Sehr geehrte Anwenderinnen und Anwender,

mit diesem Update erhalten Sie die Datenlieferung der gematik Fachverfahren.

Mit freundlichen Grüßen,
das Team von CROSSSOFT

INFINITYQ HEALTH Update-Inhalt

Wichtig: siehe Termin-Information der gematik zur Aktualisierung der FHIR-basierten eFormulare eAU, eRezept und eVDGA zum **27. Januar 2026**.

Wichtiges Software-Update: Aktualisierung der eAU- und eRezept-Profile

Um eine reibungslose Kommunikation innerhalb der Telematikinfrastruktur (TI) sicherzustellen, bitten wir Sie, das aktuelle Software-Update zeitnah zu installieren.

Warum ist dieses Update wichtig?

Seit dem 27.01.2026 gelten neue Formularversionen für die elektronische Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (eAU) und das eRezept. Das Update ist notwendig, um die korrekte Datenübermittlung an die Kostenträger weiterhin zu gewährleisten.

Was wurde technisch optimiert?

Die Anpassungen betreffen primär die technische Ebene der zugrundeliegenden KBV-FHIR-Profile. Dabei wurden gezielte Unstimmigkeiten behoben, die Fehler bei der Validierung und Übertragung verursachten.

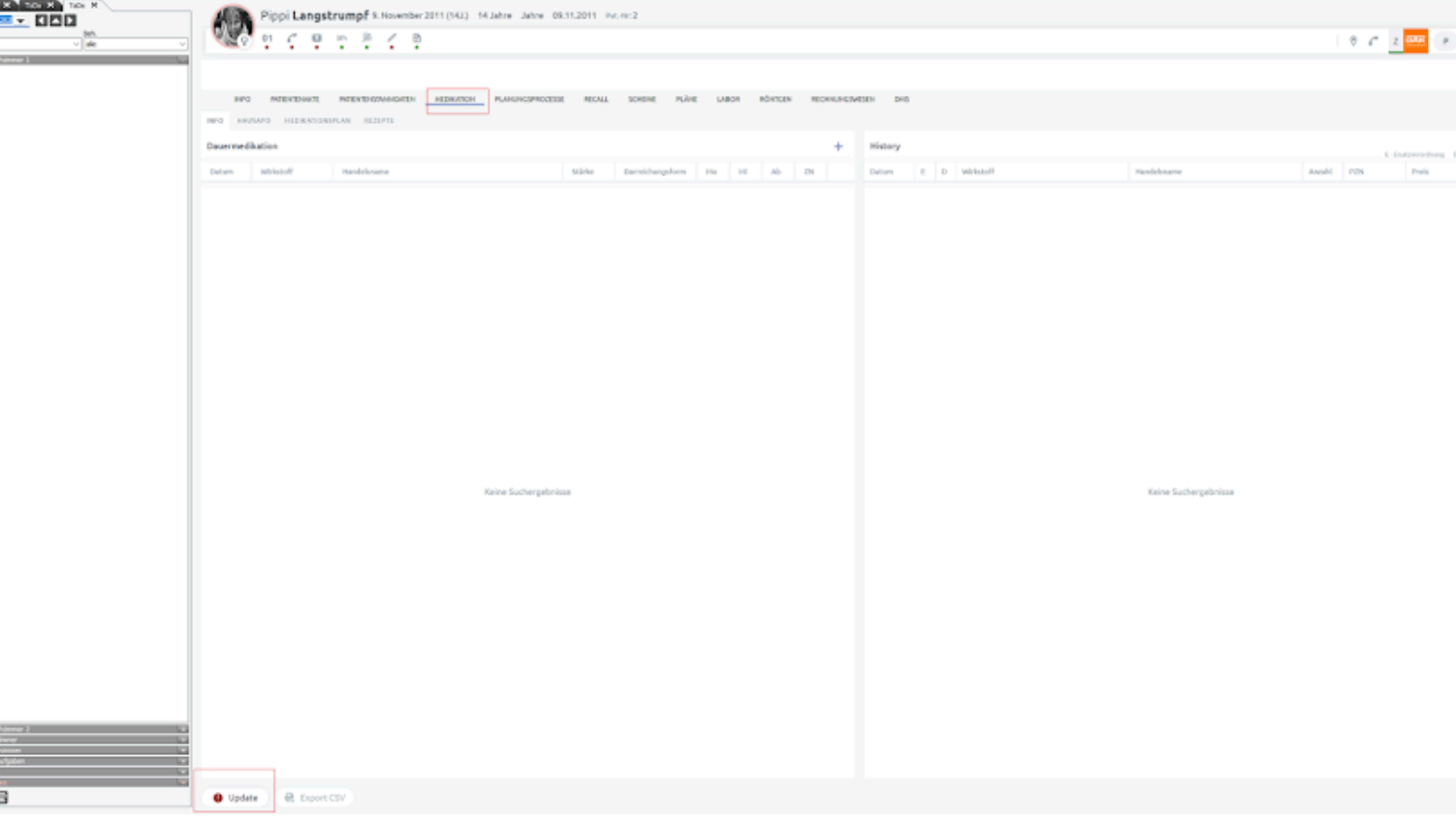
Stabilität: Die reibungslose Datenlieferung über die TI wird sichergestellt.

Kontinuität: Die grundlegende Struktur der Formulare in der Benutzeroberfläche bleibt für Sie unverändert, sodass keine Umstellung im Workflow erforderlich ist.

Wir empfehlen die Installation, damit Ihre Praxis-IT den aktuellen Spezifikationen der KBV entspricht und Übermittlungsfehler vermieden werden.

Wichtiger Hinweis nach dem Update:

Nach der Installation des aktuellen Updates muss die **Medikamentendatenbank zwingend erneut aktualisiert werden**. Dies gilt **unabhängig davon**, ob im System ein verfügbares Medikamentendatenbank-Update angezeigt wird oder nicht.



INFINITYQ HEALTH 64-Bit Update

26.52.01.00

Bitte klicken Sie hier, um das Update herunterzuladen.

[Download](#)

ePA-Sanktionen

KVen prüfen das Modul – nicht die Nutzung. Eine änd-Umfrage (änd: Ärztenachrichtendienst) bei verschiedenen Kassenärztlichen Vereinigungen zeigt ein klares Bild: Geprüft wird ausschließlich, ob die technischen Voraussetzungen erfüllt sind – also ob ein aktuelles ePA-Modul vorhanden ist und die Praxis an die Telematikinfrastruktur angeschlossen ist. Ob die ePA tatsächlich im Alltag befüllt wird, lässt sich nach Angaben diverser KVen weder nachvollziehen noch überprüfen.

Quelle: aend.de/article/238595 (24.01.2026, 07:43, Autor/-in: ea.)

ePA3.0 Zertifizierung

CROSSSOFT hat die ePA 3.0 2025 zertifiziert. Eine Sanktion ist demnach nur möglich, wenn Sie bei der Konfiguration der Abrechnung den Wert auf "NEIN" ändern.

Wir berichten: crosssoft.de/epa4all/

Sie möchten die ePA für:

- Patienten über 15 Jahren nutzen?
- Patienten ohne F ICDs nutzen?

Und müssen dafür Ihre Zertifikate konfigurieren? Wenden Sie sich bitte an Herrn Michael Seltsam.

Kontaktieren Sie uns!

Herr Michael Seltsam berät Sie gerne, bitte nehmen Sie Kontakt auf: +49 (0)431 38 21 77 21



TI und ePA

Bundesgesundheitsministerium speckt Digitalisierungs-Pläne ab. Die Bundesregierung hat aktuell keine konkreten Pläne für die Weiterentwicklung der TI und der ePA. Das schreibt Gesundheitsstaatssekretär Tino Sorge in seiner Antwort auf eine Anfrage im Bundestag.

Quelle: aend.de/article/238686 (27.01.2026, 13:28, Autor/-in: am.)

Alternative: eAnamnese

Heute - alle Eltern und Patienten in die digitale Kommunikation einbeziehen. Nutzen Sie die eAnamnese und sparen Sie Zeit und Personalaufwand.

Sie können die Patienten bitten die notwendigen Anamnesedaten online zu erfassen.

Ihr Vorteil: Sie haben die Unterlagen direkt in Ihrer digitalen Akte zum Patient erfasst.

Nie mehr:

- aufwendiger Briefversand
- öde Scann-Arbeiten
- keine Personaleinsatzkosten

Ablauf: Sie senden dem Patienten einen QR-Code (Post) oder eine SMS auf dessen Mobiltelefon. Mit dem Code loggt sich der Patient auf Ihren INFINITYQ-Server (based on MATRIX-Protokoll) ein und erfasst einfach, sicher und schnell die gewünschten Anamnese-Daten online.

Technologie: Wir senden (inkl. HW) oder richten Ihnen einen INFINITYQ-Server ein und verbinden diesen mit der Datenbank in der Sie Ihre Patienten-Akten führen und der Telematikinfrastruktur (TI).

Scannen Sie den folgenden QR-Code und probieren es selbst aus.



Passwörter müssen schwer zu entschlüsseln sein... Da **INFINITYQ** ungemein viele Tipps kennt was man nicht nutzen sollte, empfehlen wir ihnen für den Test wie folgt vorzugehen:

1. Schreiben sie den Benutzernamen klein (ohne Wiederholungen von Buchstaben: aaaa)
2. Wählen Sie ein Wort als Benutzername, z.B. "autobahn"
3. Nutzen Sie als Passwort eine Kombination aus Ziffern und Namen, z.B. "24105Kiel" - ohne Leerzeichen klappt es.

Die **INFINITYQ** Online-Anamnese/eAnamnese auf Ihrem **INFINITYQ**-Server!

Interesse? Wir beraten Sie gerne persönlich und besprechen mit Ihnen das weitere Vorgehen. Senden Sie uns dazu gerne eine E-Mail an: infinityq@crosssoft.de



Wartung: TI-Gateway (PU)

Am 02.02.2026 und am 11.02.2026 finden geplante Wartungsarbeiten an unserem TI-Gateway in der Produktivumgebung (PU) statt.

Erstes Wartungsfenster
02.02.26, 22:00 Uhr bis 03:00 Uhr

Zweites Wartungsfenster
11.02.26, 22:00 Uhr bis 03:00 Uhr

Unser TI-Gateway steht Ihnen in diesen Zeiträumen wie gewohnt zur Verfügung. Technischbedingt kann es jedoch dazu kommen, dass vereinzelte Verbindungen neu aufgebaut werden müssen.

Sollten Sie Rückfragen oder Anmerkungen haben, zögern Sie bitte nicht, uns zu kontaktieren.



TI-Pauschale: Bedingungen

Wie sie von der Selbstverwaltung KV/KZV/DKG erfahren haben, ist die Finanzierung der TI-Pauschale formal an die § 390 / §391 geknüpft.

§ 390
IT-Sicherheit in der vertragsärztlichen und vertragszahnärztlichen Versorgung

§ 391
IT-Sicherheit in Krankenhäusern, und Ambulanzen nach §§115,116,117,118,119 SGB V Fassung aufgrund des Gesetzes zur Umsetzung der NIS-2-Richtlinie und zur Regelung wesentlicher Grundzüge des Informationsicherheitsmanagements in der Bundesverwaltung vom 02.12.2025 (BGBl. I Nr. 301), in Kraft getreten am 06.12.2025 Gesetzesbegründung verfügbar.

Bitte benennen Sie uns bis zum 06.02.2026 Ihren zertifizierten DVO.

Bitte benutzen Sie ausschließlich dieses Formular: crosssoft.de/dvo

Ansprechpartnerinnen

Alina Gehweiler | Malina-Sophie Meier | Regine Kronester

Bei Fragen zum Update stehen Ihnen unsere Fachbereichs-Hotlines von **Montag bis Freitag** (außer an gesetzlichen Feiertagen) jeweils in der Zeit von **8:00 bis 13:00 Uhr** und zusätzlich **Montag, Dienstag und Donnerstag** von **13:00 bis 17:00 Uhr** zur Verfügung.

Hotline: 0431 / 38 21 77 66

E-Mail: dent-hotline@crosssoft.de



CROSSSOFT. GmbH Knoop Weg 126/128
24105 Kiel

Telefon: +49 431 38 21 770
Fax: +49 431 38 21 77 48
E-Mail: info@crosssoft.de

[Weitere Absenderangaben im Impressum](#)

© Copyright 2026 CROSSSOFT. GmbH Alle Rechte vorbehalten.